



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Per Mail an:

kpr-rm@fedpol.admin.ch

Bern, 27. Juli 2026

02.02./bli

Hisbollah-Verbot: Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas, wonach künftig auch die Hisbollah sowie deren Tarn- und Nachfolgeorganisationen und Organisationen oder Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hisbollah handeln, verboten werden sollen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung die bestehende Systemlücke im Nachrichtendienstgesetz (NDG) nicht beseitigt. Erneut wird für eine einzelne Organisation ein Spezialgesetz angepasst, weil ein Organisationsverbot nach Artikel 74 NDG zusätzlich einen Beschluss der Vereinten Nationen voraussetzt. Diese Voraussetzung hat sich in der Praxis als kaum tauglich erwiesen.

Aus unserer Sicht wäre es sachgerecht, dem Bundesrat die Möglichkeit einzuräumen, gestützt auf die Gefahreinschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) Organisationen zu verbieten, die eine erhebliche Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darstellen. Der jeweilige Erlass von organisationsspezifischen Spezialgesetzen ist weder systematisch noch zweckmässig.

Wir unterstützen deshalb die kürzlich erfolgte Forderung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) nach einer Anpassung von Artikel 74 NDG. Diese soll es dem Bundesrat erlauben, Organisationsverbote nicht nur gestützt auf Beschlüsse der Vereinten Nationen, sondern alternativ auch aufgrund gesicherter nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu Organisationen auf der Beobachtungsliste nach Artikel 72 NDG zu erlassen. Eine solche Regelung würde ermöglichen, künftige Organisationsverbote rasch, einheitlich und ohne wiederholten Rückgriff auf Spezialgesetze zu erlassen, ohne dabei auf die bestehenden rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien zu verzichten.

Zusammenfassend begrüssen wir das vorgeschlagene Verbot der Hisbollah. Gleichzeitig erachten wir eine Anpassung von Artikel 74 NDG als den sachgerechteren und nachhaltigeren Ansatz, um künftige Organisationsverbote systematisch und ohne den Erlass weiterer Spezialgesetze regeln zu können. Die entsprechenden Bestrebungen auf parlamentarischer Ebene begrüssen wir deshalb ausdrücklich.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
Präsidentin KKJPD

Kopie:

- Präsident der SiK-S